



Infoblatt W07

(Stand: 08.06.2022)

Reihe: Wärmebereitstellung in Gebäuden

Praktische und rechtliche Hinweise zur Nutzung der Erdwärme zur Warmwasserbereitung und Heizung

Grundwasserwärmepumpen:

Grundsätzlich sind grundwasserbetriebene Wärmepumpen im ganzen Stadtgebiet möglich mit Ausnahme im Wasserschutzgebietes Waldtrudering. Allerdings befindet sich im Münchner Süden das Grundwasser relativ tief (15 bis 25 Meter) und in Stadtvierteln wie Solln oder Großhadern ist bereichsweise nur wenig Grundwasser vorhanden. Wir empfehlen Ihnen daher, sich zur sicheren Planung die Grundwasserstände unter der E-Mail-Adresse grundwasser.rku@muenchen.de geben zu lassen.

Für das Betreiben einer Grundwasserwärmepumpe benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-IV-13) (wasserrecht.rku@muenchen.de).

Erdwärmesonden:

Erdwärmesonden sind nur im Münchner Süden sinnvoll, da nur die kiesigen Böden erschlossen werden dürfen, die dort sehr mächtig sind. Die maximal möglichen Bohrtiefen sind dabei in Solln, Forstenried, Harlaching, Perlach und Trudering circa 30 bis 35 Meter. Zur Grobabschätzung: Pro Quadratmeter Wohnfläche muss etwa ein Meter Tiefe erschlossen werden (bei 150 Quadratmeter Wohnfläche brauchen Sie etwa 150 Meter Gesamttiefe, also beispielweise fünf Bohrungen mit 30 Metern). Die Bohrungen müssen mindestens 4 bis 5 Meter voneinander Abstand haben, um sich nicht nachteilig zu beeinflussen.

Für Erdwärmesonden benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-IV-13) (wasserrecht.rku@muenchen.de).



Erdwärmekollektoren:

Für die Flächenkollektoren in frostfreier Tiefe (circa 1 bis 1,5 Meter) benötigen Sie ein großes Grundstück, da die Fläche der Kollektoren in etwa der doppelten Wohnfläche entsprechen muss. Die Fläche muss von Bäumen und Sträuchern frei sein und sollte kein Gefälle haben.

Wenn die Erdwärmekollektoren im Grundwasserbereich liegen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-IV-13) (wasserrecht.rku@muenchen.de).

Erdwärmekörbe:

Erdwärmekörbe müssen in frostfreier Tiefe (circa ein Meter) eingebaut werden und einen Abstand von mindestens vier Metern voneinander haben. Für ein Haus mit circa 12 Kilowatt Heizbedarf benötigen Sie fünf bis sieben Körbe, von denen jeder circa zehn Quadratmeter Fläche benötigt.

Wenn die Erdwärmekörbe im Grundwasser liegen, benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-IV-13) (wasserrecht.rku@muenchen.de).

Altbauten:

Wenn Sie Ihr älteres bestehendes Haus von Erdgas- oder Ölheizung auf einen der oben genannten Heizungstypen umstellen wollen, sollten Sie eine*n Energieberater*in beauftragen, die*der beurteilen kann, ob dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Wärmepumpen arbeiten meist mit niedriger Vorlauftemperatur und benötigen daher in der Regel flächige Heizkörper. Außerdem sollte ihr Haus möglichst gut gedämmt sein.

Tipp: Drehen Sie an einem (sehr) kalten Tag ihre Heizung auf 30 bis 40 Grad Celsius zurück und drehen Sie ihre Heizkörper voll auf. Wird es genügend warm, sollten die Heizkörper für die Umstellung geeignet sein.

Bohrungen:

Alle Bohrungen inklusive geplanter Grundwassermessstellen, die das Grundwasser berühren könnten (maßgeblich Grundwasserhöchststand), müssen beim Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-IV-13) (wasserrecht.rku@muenchen.de) angezeigt werden.

Bohrungen, die nur die (quartären) Kiese erschließen und nicht im Wasserschutzgebiet liegen, dürfen einen Monat nach der Anzeige begonnen werden.

Bohrungen, die mehrere Meter in die tieferen (tertiären) Schichten (Ton, Schluff, Sand) gehen, benötigen neben der Bohranzeige auch eine wasserrechtliche Erlaubnis vom Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht (RKU-IV-13) (wasserrecht.rku@muenchen.de).

Weitere Informationen:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/sg-wasserrecht/10318044/>

Dieses Infoblatt entstand unter Mitwirkung des Sachgebiets Wasserrecht (RKU-IV-13) im Referat für Klima- und Umweltschutz.

Die jeweils aktuelle Fassung dieses Infoblattes finden Sie unter: muenchen.de/bauzentrum